



Prostituiertenschutzgesetz Zwischen Bordell und Bundestag

Allgemein Zahlen

HIV Teste/ STIs
Untersuchungen
Reaktive Ergebnisse

Sexwork

Untersuchungen
Betriebsstätten
Aufsuchende Tätigkeit

Prostituiertenschutzgesetz

Grundsätzliches
§10 & §11

Bisherige

Tätigkeitsschwerpunkte

Fazit

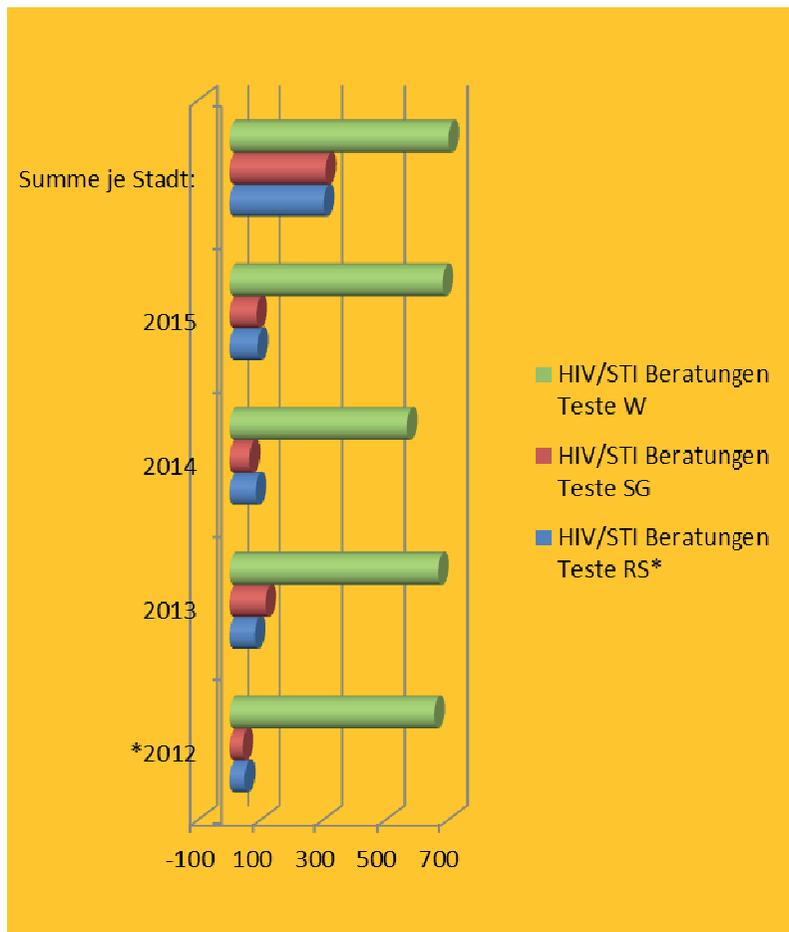
Einige Gesetzesaspekte

Gesundheitsberatung §§ 10 ,11
Anmeldebestätigung
Konzession

Kondompflicht

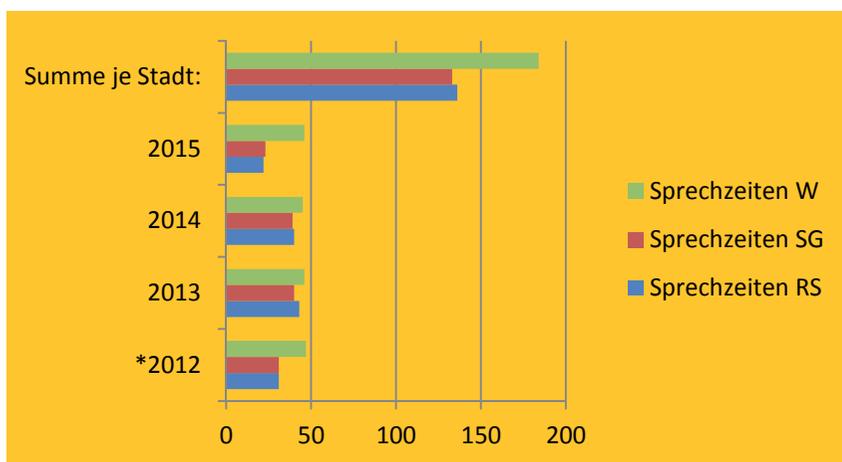
Zahlen

HIV/STI Beratungen Teste



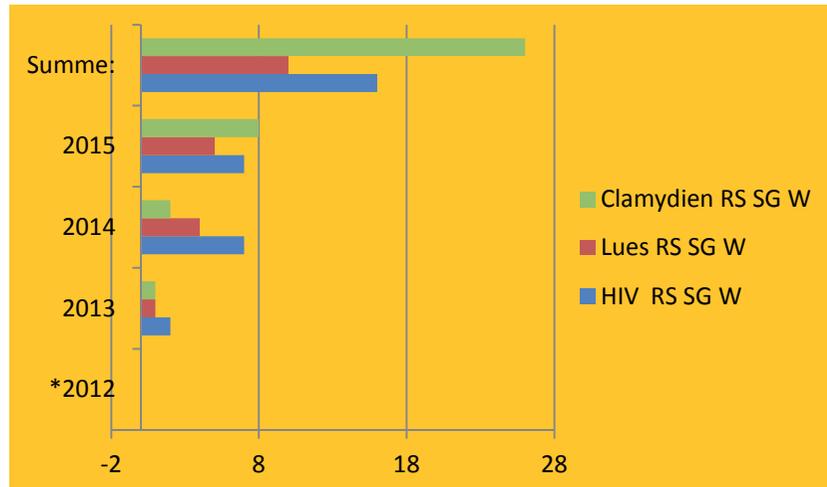
Jahr	HIV/STI Beratungen Teste		
	RS*	SG	W
*2012	48	42	654
2013	80	115	667
2014	83	64	567
2015	90	86	681
Summe je Stadt:	301	307	2569

HIV/STI Sprechzeiten



	Sprechzeiten		
	RS	SG	W
*2012	31	31	47
2013	43	40	46
2014	40	39	45
2015	22	23	46
Summe je Stadt:	136	133	184

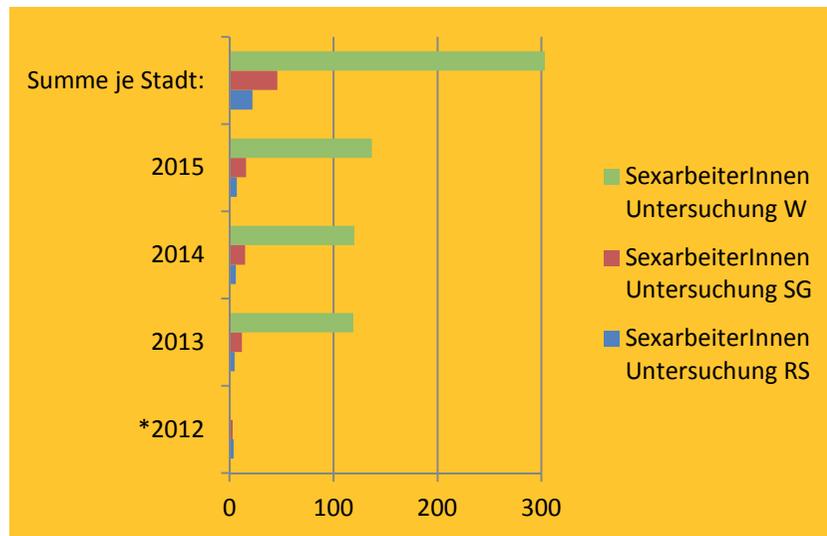
Reaktive Ergebnisse



Reaktive Ergeb.	HIV	Lues	Clamydien
	RS SG W	RS SG W	RS SG W
*2012			
2013	2	1	1
2014	7	4	2
2015	7	5	8
Summe:	16	10	26

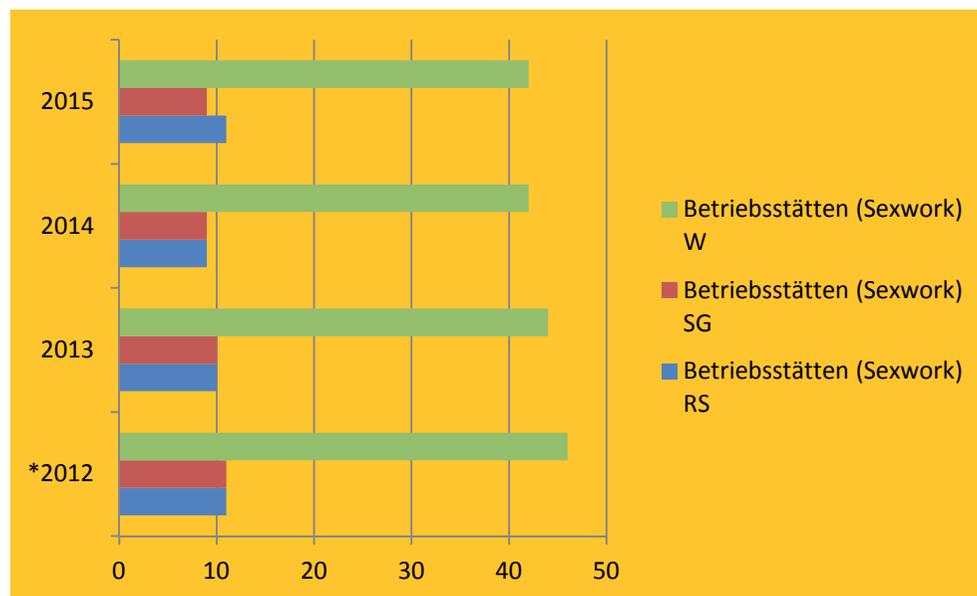
Sexwork

Untersuchungen



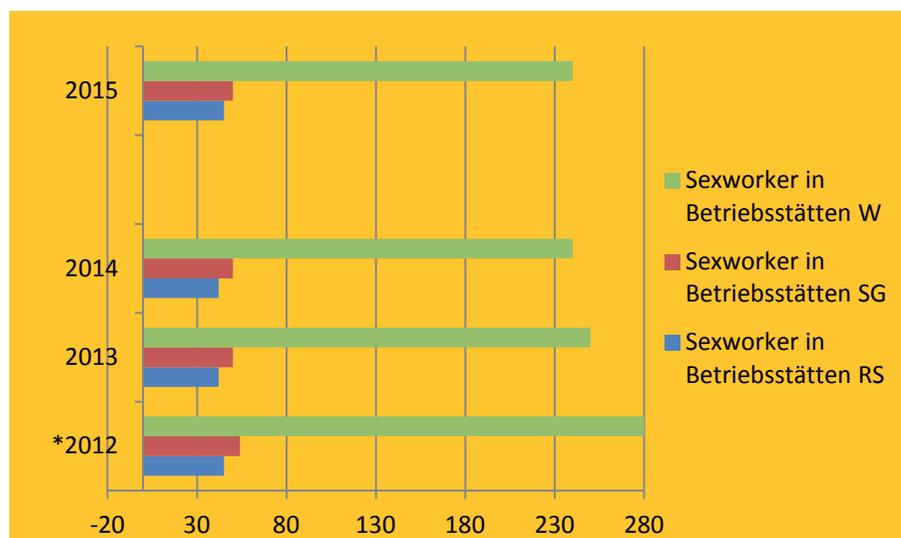
	SexarbeiterInnen Untersuchung		
	RS	SG	W
*2012		4	3
2013	5	12	119
2014	6	15	120
2015	7	16	137

Sexwork Betriebstätten



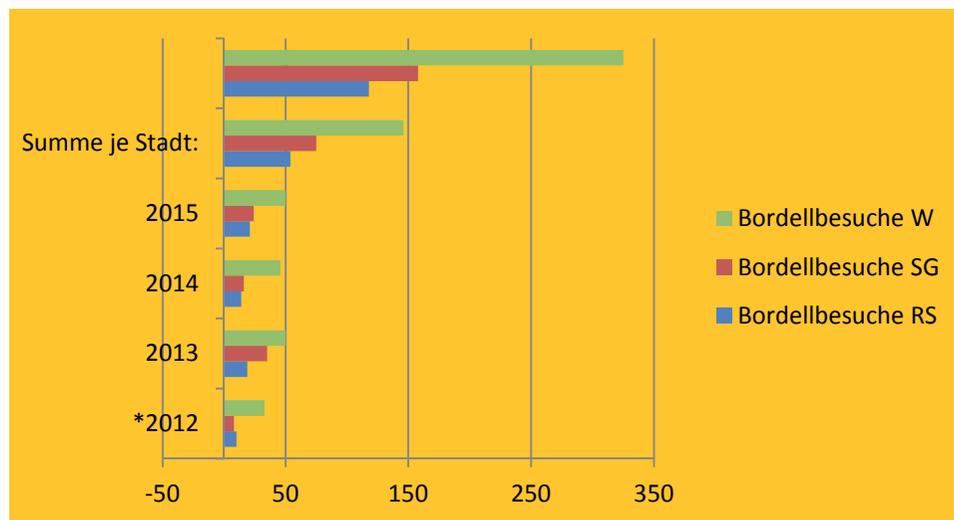
	Betriebsstätten (Sexwork)		
	RS	SG	W
*2012	11	11	46
2013	10	10	44
2014	9	9	42
2015	11	9	42

SexworkerInnen in Betriebsstätten



	Sexworker in Betriebsstätten		
	RS	SG	W
*2012	45	54	280
2013	42	50	250
2014	42	50	240
2015	45	50	240
Summe je Stadt:	174	204	1010

Borgellbesuche Wohnungen Wohnwagen etc



	Bordellbesuche		
	RS	SG	W
*2012	10	8	33
2013	19	35	50
2014	14	16	46
2015	21	24	50
Summe je Stadt:	54	75	146
	118	158	325

Prostituiertenschutzgesetz



Das 2002 von Rot-Grün beschlossene Prostitutionsgesetz erzielte bisher nicht den gewünschten Effekt.

Deshalb wurde ein neuer Gesetzesentwurf zum Schutz der Prostituierten entwickelt und am 23.03.2016, nach langem Ringen, verabschiedet.

Das neue ProstitutionsSchutzgesetz

Am 01.07.2017 treten folgende
Regelungen für das
Prostitutionsgewerbe in Kraft :



1. Gesundheitsberatung

Prostituierte sollen sich regelmäßig vom Gesundheitsamt beraten lassen.

2. Anmeldung (erst nach Gesundheitsberatung möglich)

Bei der behördlichen Anmeldung als Sexarbeiterin erhalten sie eine Anmeldebestätigung. Diesen müssten sie jederzeit auf Verlangen vorzeigen.

3. Konzession

Alle Bordelle brauchen eine Konzession, um das Gewerbe aufrecht zu erhalten oder zu gründen.

4. Kondompflicht

Ungeschützter Geschlechtsverkehr soll verboten werden.

§ 10 & 11 Prostitutionsschutzgesetz

Gesundheitliche Beratung

1) Für Personen, die als Prostituierte oder als Prostituirter tätig sind oder eine solche Tätigkeit aufnehmen wollen, **wird eine gesundheitliche Beratung durch eine für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zuständige Behörde angeboten**. Die Länder können bestimmen, dass eine andere Behörde für die Durchführung der gesundheitlichen Beratung zuständig ist.

(2) Die gesundheitliche Beratung erfolgt angepasst an die persönliche Lebenssituation der beratenen Person

(3) **Personen, die eine Tätigkeit als Prostituierte oder als Prostituirter ausüben wollen, müssen vor der erstmaligen Anmeldung der Tätigkeit eine gesundheitliche Beratung wahrnehmen**. Die gesundheitliche Beratung erfolgt bei der am Ort der Anmeldung für die Durchführung der gesundheitlichen Beratung nach Absatz 1 zuständigen Behörde.

Nach der Anmeldung der Tätigkeit haben Prostituierte ab 21 Jahren die gesundheitliche Beratung mindestens alle zwölf Monate wahrzunehmen.

Prostituierte unter 21 Jahren haben die gesundheitliche Beratung mindestens alle sechs Monate wahrzunehmen.

(4) Die nach Absatz 1 zuständige Behörde stellt der beratenen Person eine Bescheinigung über die durchgeführte gesundheitliche Beratung aus.

(5) **Die Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung gilt auch als Nachweis, soweit nach § 3 Absatz 2 weitere Anmeldungen erforderlich sind.**

(6) **Die oder der Prostituierte hat bei der Ausübung der Tätigkeit die Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung mitzuführen.**

§ 11

(2) **Liegen der zuständigen Behörde tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass eine**

Person der Prostitution nachgeht, ohne die Pflicht zur gesundheitlichen Beratung wahrgenommen zu haben, so fordert die zuständige Behörde die Person auf, innerhalb einer angemessenen Frist die gesundheitliche Beratung wahrzunehmen und der zuständigen Behörde die Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung vorzulegen.

(3) **Die zuständige Behörde kann gegenüber Prostituierten jederzeit Anordnungen zur Ausübung der Prostitution erteilen, soweit dies erforderlich ist**

Bisherige Tätigkeitsschwerpunkte

Einleitung und **Weitervermittlung** gezielter gesundheitlicher und sozialmedizinischer Hilfen; enge

Zusammenarbeit mit Schwerpunktpraxen, in CID Ambulanzen (Clinikel Infectious Diseases), Sozialstationen, freien Trägern wie Wuppertaler AIDS-Hilfe, AWO Youthworker Internationales Begegnungszentrum (Caritasverband) Wuppertaler AIDS Hilfe Solinger AIDS Hilfe Profamilia Caritas Diakonie

Koordination der Arbeit und des Arbeitsablaufs der Dienststelle, z.B. durch Hinweise, Rücksprachen, Besprechungen

Mitwirkung bei der Auswahl und Einstellung von Personal in der Einrichtung

Führung von Teamsitzungen

Mitwirkung bei der Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten, Sozialarbeiter/inne/n

Beobachtung der Entwicklung des Fachgebietes und der Literatur

Unterrichtung und Information der Mitarbeiter/innen

_ **Fachliche Zusammenarbeit** mit dem medizinischen Bereich, insbesondere

auf dem Gebiet der sexuellen Gesundheit

_ **Vertretung der Einrichtung nach außen (auch IT)**

_ **Beratung der Leitung des Gesundheitsamts sowie der Leiterin der Abteilung**

_ **Berichterstellung, Statistik, verschiedene Erhebungsverfahren**

_ **Anonyme HIV / STI -Test-Sprechstunde**

_ **aufsuchende Beratung in Prostitutionsstätten**

_ **Teilnahme an der Qualitätssicherung der HIV Schnelltests in Remscheid/Solingen und Wuppertal**

Fazit

Alle Prostituierten werden eine gesundheitliche Beratung durch das Gesundheitsamt nachweisen müssen (1-2 mal jährlich)

Dies kann nur mit erheblich zusätzlichen Stunden im Beratungsbereich und zusätzlichen Stunden im medizinischen Bereich geleistet werden

Der Bund stellt einmalig und jährlich Gelder zur Verfügung die unbedingt zügig beantragt werden sollten.